



Wirtschaftsplan des ZV VRR 2023



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1
2.	Teil A - Eigenaufwand und Ertrag zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR	2
	2.1 Eigenaufwand und Ertrag gegliedert nach Wirtschaftsplanpositionen.....	2
	2.2 Erläuterung des Eigenaufwandes und der Erträge	3
3.	Teil B – SPNV-Finanzierung des ZV VRR	6
4.	Teil C – ÖSPV-Finanzierung des ZV VRR	7
5.	Erfolgsplan ZV VRR	8
6.	Personalplanung des ZV VRR.....	9
7.	Vermögen und Finanzierung des ZV VRR.....	10
	7.1. Vermögensplan.....	10
	7.2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	10
8.	Schlussbemerkungen	11

Aufgrund von Rundungen können Abweichungen in Höhe von 1 Einheit (€, T €, etc.) auftreten.

1. Vorwort

Der Verbandsvorsteher des ZV VRR hat entsprechend § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 6 der Zweckverbandssatzung (ZVS) und § 14 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan (s. Punkt 2. bis 5.), dem Vermögensplan (s. Punkt 7.1) und der Stellenübersicht aufgestellt. Da beim ZV VRR außer den der VRR AöR zugewiesenen Beamten kein Personal vorhanden ist, werden entsprechend § 17 EigVO die Beamten in Form eines Stellenplanes geführt (s. Punkt 6). Ergänzend zum Wirtschaftsplan wurde eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (s. Punkt 7.2) gemäß § 18 EigVO erstellt.

Die Wirtschaftsplanung des ZV VRR ist in folgende Teile gegliedert:

- Teil A - Eigenaufwand,
- Teil B - SPNV-Finanzierung und
- Teil C - ÖSPV-Finanzierung.

2. Teil A - Eigenaufwand und Ertrag zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR

2.1 Eigenaufwand und Ertrag gegliedert nach Wirtschaftsplanpositionen

Eigenaufwand

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
1	Aufwendungen für Personal	-200	-158	-240	-220
2	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-468	-677	-600	-1.040
3	Abschreibungsaufwand	-2	-2	-2	-2
4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-90	-95	-105	-95
5	Finanzierung der VRR AÖR	-6.590	-6.590	-6.590	-6.590
	Gesamtaufwand	-7.350	-7.523	-7.537	-7.947

Ertrag für Eigenaufwand

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
20	Sonstige eigene Erträge	368	771	560	966
21	Zinserträge	1	1	0	1
22	Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344	344	344	344
23	Erträge aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AÖR	6.590	6.590	6.590	6.590
	Gesamtertrag	7.303	7.706	7.494	7.901
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-47	183	-43	-46
24	Deckung des Fehlbetrages Entnahme(+) / Zuführung(-) Ausgleichsrücklage	47	-183	43	46
	Über- / Unterdeckung	0	0	0	0

2.2 Erläuterung des Eigenaufwandes und der Erträge

2.2.1 Aufwendungen

Aufwandsposition 1 – Aufwendungen für Personal **2023: 220 T €** (2022: 240 T €)

Der Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit 90 T € angesetzt. Der Planwert orientiert sich an den Ergebnissen der letzten Gutachten für Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus werden für zwei der VRR AÖR zugewiesene Beamte mit Pensions- und Beihilfeaufwendungen in Höhe von 130 T € kalkuliert.

Aufwandsposition 2 – Sonstige betriebliche Aufwendungen **2023: 1.040 T €** (2022: 600 T €)

Folgende Aufwendungen werden in dieser Position im Einzelnen berücksichtigt:

Bürobetrieb	53 T €
Steuern / Gebühren / Versicherungen	13 T €
Unternehmensberatung / Buchführung / Rechtsberatung	14 T €
Aufwand VRR-Gremien	960 T €

Aufwandsposition 3 – Abschreibungen **2023: 2 T €** (2022: 2 T €)

Im Wirtschaftsjahr 2023 beläuft sich der Bruttoabschreibungsaufwand auf 2 T €. Unter der Position 21 „Sonstige eigene Erträge“ wird analog dazu ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse in gleicher Höhe eingestellt.

Die Zusammensetzung der Investitionen wird im Vermögensplan (Punkt 7.1) dargestellt.

Aufwandsposition 4 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen **2023: 95 T €** (2022: 105 T €)

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Pensions- und Beihilferückstellungen werden in Höhe von 95 T € eingeplant.

Aufwandsposition 5 – Finanzierung der VRR AÖR	2023: 6.590 T €	(2022: 6.590 T €)
--	------------------------	--------------------------

Die Umlage der ZV-Mitglieder zur Finanzierung der VRR AÖR kann, wie in den Vorjahren, auf gleichem Niveau gehalten werden.

2.2.2 Erträge

Ertragsposition 20 – Sonstige eigene Erträge	2023: 966 T €	(2022: 560 T €)
---	----------------------	------------------------

Die sonstigen Erträge setzen sich aus der Aufwandsersatzung der VRR AÖR für die Gremientätigkeit, den Kosten der Geschäftsstelle des ZV VRR, einen zugewiesenen Beamten des ZV VRR sowie der Aufwandsersatzung des MBWSV für zwei der VRR AÖR zugewiesene Beamte zusammen. Darüber hinaus werden in dieser Position Erträge aus einbehaltenen Sitzungsgeldern und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten eingeplant.

Ertragsposition 21 – Zinserträge	2023: 1 T €	(2022: 0 T €)
---	--------------------	----------------------

Die Lage auf den Finanzmärkten hat sich erheblich verbessert. Die drei Anhebungen des Leitzinses in der zweiten Jahreshälfte 2022 auf nunmehr 2% führen zu einem dazu, dass seit dem 01.08.2022 keine Verwahrentgelte mehr auf Sichteinlagen erhoben werden und zum anderen, dass sich die Konditionen für Festgelder wesentlich verbessert haben. Ein Großteil der liquiden Mittel des Zweckverbandes ist jedoch für einen längeren Zeitraum mit einem geringen positiven Zinssatz angelegt worden, um Verwahrentgelte zu vermeiden, sodass nur mit Zinserträgen in Höhe von 1 T € für das Jahr 2023 gerechnet werden kann.

Ertragsposition 22 – Erträge aus der Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	2023: 344 T €	(2022: 344 T €)
--	----------------------	------------------------

Gemäß § 22 ZVS wird zur Finanzierung der Aufwendungen des ZV VRR eine Umlage in Höhe von 344 T € erhoben. Diese kann, wie auch in den vergangenen Jahren, auf gleichem Niveau gehalten werden.

Ertragsposition 23 – Erträge aus der Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	2023: 6.590 T €	(2022: 6.590 T €)
---	------------------------	--------------------------

Von den Zweckverbandsmitgliedern wird zur Deckung des Aufwandes der VRR AöR eine Umlage in Höhe von 6.590 T € erhoben.

Ertragsposition 24 – Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	2023: 46 T €	(2022: 43 T €)
---	---------------------	-----------------------

Im Wirtschaftsjahr 2023 werden 46 T € zur Deckung des Fehlbetrages aus der Ausgleichsrücklage entnommen.

3. Teil B – SPNV-Finanzierung des ZV VRR

Im Wirtschaftsplan des ZV VRR 2023 wird für die SPNV-Finanzierung die SPNV-Umlage mit einem Betrag von 1 € ausgewiesen. Für weitere Details wird an dieser Stelle auf den Teil B des Wirtschaftsplanes der VRR AÖR 2023 (s. 4.3. Erläuterung Ergebnis SPNV Teil B) verwiesen.

Teil B - SPNV-Finanzierung

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
6.3	Weiterleitung SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	0	0	0	0
	SPNV-Gesamtaufwand	0	0	0	0

Teil B - SPNV-Finanzierung

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
25.1	SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	0	0	0	0
	SPNV-Gesamtertrag	0	0	0	0

4. Teil C – ÖSPV-Finanzierung des ZV VRR

Gemäß § 19 ZVS erhebt der ZV VRR von den Verbandsmitgliedern Umlagen auf Basis der letztgültigen Umlagensatzung des Vorjahres in Höhe von 732.783 T € (Allgemeine Verbandsumlage) und in Höhe von 6.422 T € (Allgemeine Verbandsumlage für den Bereich der nicht kommunalen Verkehrsunternehmen).

Weitere Einzelheiten der ÖSPV-Finanzierung können der Vorlage zum Verbundetat 2022 (Drucksache: O/X/2022/0313) entnommen werden.

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
7.3	Weiterleitung der Allg. Verbandsumlage für kommunale VU's	-626.849	-698.700	-626.849	-732.783
	Ist-Abrechnung*	0	-1.844	0	0
7.4	Weiterleitung der Allg. Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	-6.406	-6.426	-6.426	-6.422
	Ist-Abrechnung*	0	81	0	0
	ÖSPV-Gesamtaufwand	-633.255	-706.889	-633.275	-739.205

Teil C - ÖSPV-Finanzierung Ertrag

Pos. Nr.	Bezeichnung	Plan 2021 T €	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
26.3	Allg. Verbandsumlage für kommunale VU's	626.849	698.700	626.849	732.783
	Ist-Abrechnung*	0	1.844	0	0
26.4	Allg. Verbandsumlage für nicht kommunale VU's	6.406	6.426	6.426	6.422
	Ist-Abrechnung*	0	-81	0	0
	ÖSPV-Gesamtertrag	633.255	706.889	633.275	739.205

* In der Spalte "Ist 2021" sind die Beträge der Ist-Abrechnung 2020/2019 aufgeführt

5. Erfolgsplan ZV VRR

Pos. Nr.	Teil A - Eigenaufwand ZV VRR	Plan 2023 T €
1.	Erträge aus Umlagen von den Zweckverbandsmitgliedern	6.934
	a) Umlage zur Finanzierung der VRR AÖR	6.590
	b) Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes des ZV VRR	344
2.	Sonstige eigene Erträge	966
3.	Zinserträge	1
	Summe Erträge Teil A	7.901
4.	Finanzierung der VRR AÖR	-6.590
	a) Verlustausgleich für die VRR AÖR	-6.590
5.	Personalaufwand	-220
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.040
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-95
8.	Abschreibungsaufwand	-2
	Summe Aufwendungen Teil A	-7.947
	Ergebnis Teil A	-46

Pos. Nr.	Teil B - SPNV-Finanzierung	Plan 2023 T €
9.	Erträge aus der SPNV-Umlage	0
10.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage	0
	Ergebnis Teil B	0

Pos. Nr.	Teil C - ÖSPV-Finanzierung	Plan 2023 T €
11.	Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	739.205
12.	Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	-739.205
	Ergebnis Teil C	0

13.	Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand/Jahresfehlbetrag	-46
14.	Deckung des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	46
	Ergebnis Gesamt (Über- / Unterdeckung)	0

6. Personalplanung des ZV VRR

Gemäß § 17 EigVO ist der Stellenplan dem Wirtschaftsplan beigelegt; auf eine gesonderte Stellenübersicht wird verzichtet, da die erforderlichen Angaben aus dem Stellenplan ersichtlich sind. In diesem Stellenplan sind ausschließlich der VRR AÖR zugewiesene Beamte ausgewiesen.

Stellenplan

Teil A: Beamte 2023 (Personalreserve)

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023		Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		Insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Höherer Dienst	B2	1	-	1	1	Planstelle für einen zur VRR AÖR zugewiesenen Beamten
Höherer Dienst	A16	2	-	2	2	Planstellen für zwei zur VRR AÖR zugewiesene Beamte
Höherer Dienst	A13	2	-	2	-	Planstellen für zwei zur VRR AÖR zugewiesene Beamte
Insgesamt		5	-	5	3	

7. Vermögen und Finanzierung des ZV VRR

7.1. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält nach § 16 EigVO alle vorhersehbaren Einzahlungen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres 2023, die sich aus Investitionen und aus der Kreditwirtschaft des ZV VRR ergeben.

Auszahlungen	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
Investitionen Hardware	-2	-2
Bruttoinvestitionen	-2	-2

Einzahlungen	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €
Investitionsfinanzierung aus Eigenmitteln	2	2
Investitionsfinanzierung	2	2

7.2. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Der Finanzplan des ZV VRR für das Wirtschaftsjahr 2023 basiert auf dem Erfolgsplan und dem Vermögensplan. Der mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2024 bis 2026 ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

Teil A - Eigenaufwand

Teil A - Finanzmittelzufluss	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €
Erträge für den Eigenaufwand	558	965	965	965	965
Umlage zur Finanzierung der VRR AöR	6.590	6.590	6.590	6.590	6.590
Umlage zur Finanzierung des ZV VRR	344	344	344	344	344
Investitionsfinanzierung aus Eigenmitteln	2	2	2	2	2
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	43	46	46	46	46
Summe Teil A - Finanzmittelzufluss	7.537	7.947	7.947	7.947	7.947

Teil A - Finanzmittelabfluss	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €
Eigenaufwand (ohne Abschreibungen)	-945	-1.355	-1.355	-1.355	-1.355
Eigenaufwand VRR AöR	-6.590	-6.590	-6.590	-6.590	-6.590
eigene Investitionen	-2	-2	-2	-2	-2
Summe Teil A - Finanzmittelabfluss	-7.537	-7.947	-7.947	-7.947	-7.947

Teil B und C - SPNV- und ÖSPV-Finanzierung

Teil B und C - Finanzmittelzufluss	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €
SPNV- und ÖSPV-Finanzierung	633.275	739.205	739.205	739.205	739.205
Summe Teil B und C - Finanzmittelzufluss	633.275	739.205	739.205	739.205	739.205

Teil B und C - Finanzmittelabfluss	Plan 2022 T €	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €
SPNV- und ÖSPV- Finanzierung	-633.275	-739.205	-739.205	-739.205	-739.205
Summe Teil B und C - Finanzmittelabfluss	-633.275	-739.205	-739.205	-739.205	-739.205

8. Schlussbemerkungen

Der Wirtschaftsplan der VRR AöR (Drucksache Nr. Z/X/2022/0399) ist Anlage des Wirtschaftsplanes des ZV VRR 2023.